

Bezugspreis:
Für Dresden vierjährlich:
2 Mark so g., bei den Buch-
händlern, Postanstalten
vierjährlich 3 Mark; außer-
halb des Deutschen Reiches
Post- und Stempelpreis.
Einzelne Nummern: 10 M.

Erhältlich:
Täglich mit Ausnahme der
Sommer- und Winterabende.
Jahrgang 1895: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 263.

Donnerstag, den 11. November abends.

1897.

Amtlicher Teil.

Die

feierliche Eröffnung des Landtags

durch Se. Majestät den König hat heute mittag 1 Uhr im Thronsaal des Königl. Residenzschlosses stattgefunden.

Der Eröffnungsfeier war vormittags 10 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst in der evangelischen Hof- und Sophienkirche vorausgegangen, welchem die Herren Staatsminister Dr. Schurig, v. Weizsäck, v. d. Planitz, v. Endert, v. Watzdorf, sowie die Direktoren und Mitglieder beider Kammer beimessen. Bei demselben hielt Herr Prediger, Oberkonistorialrat Dr. Über die Predigt, in der er auf Grund des Textes „Danach erhebt man, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehrt den König!“ (1. Petribrief 2, 17) den Gedanken ausführte: „Unsere Gottesfurcht muss sich bewahren in der Christusfurcht, die wir den Menschen erweisen, weil Gott sie nach seinem Bilde geschaffen, ihnen wichtige Amter anvertraut und sie zu seinen Blutsverwandten gemacht hat.“

Die Eröffnungsfeierlichkeit ging im Thronsaal im Stockwerk des Königl. Schlosses vor sich. Eine Compagnie des Königl. Schützen-Husaren-Regiments Nr. 108 erwies im Vestibül des Treppenhauses den ankommenden Herren die militärischen Ehrenbezeugungen. Im Treppenhaus selbst paradierten zahlreiche Livrediere in Gala und am Eingange zu den Gemächern der II. Etage war eine Paradevache vom Königl. Gardereiterregimente zur Ausführung der militärischen honneurs aufgetreten.

Zufolge Anlage des Königl. Oberhofmarschallamtes versammelten sich die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. großen Dienstes sowie die Herren der I. und II. Klasse der Hofrangordnung, ingleich die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren nachmittags 11 Uhr im Stucksaal, um beim feierlichen Zug nach dem Thronsaal Sr. Majestät vorzutreten, bez. zu folgen; ferner die Herren des Corps diplomatisches und die am Königl. Hof vorgestellten fremden Herren nachmittags 11 Uhr im Schlosstheater; die Herren der III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung sowie die übrigen am Königl. Hof vorgestellten einheimischen Herren nachm. 11 Uhr und die Herren Mitglieder der beiden Ständesammern nachm. 11 Uhr im Ballaalae.

Nachdem die Herren mit Ausnahme der den Cortèges bildenden Herren in den Thronsaal eingeführt worden waren, wurden die letzteren in folgender Reihe derselbst plaziert: Das Corps diplomatisches mit den fremden Herren links vom Throne, das Präsidium und die Mitglieder der I. Kammer vor dem Throne rechts, das Präsidium und die Mitglieder der II. Kammer vor dem Throne links und hinter diesen auf einer Tribüne die Herren der III., IV. und V. Klasse der Hofrangordnung sowie die übrigen in dieser nicht mit eingebetteten einheimischen Herren.

Hierauf wurde Sr. Majestät dem Königl. Meldung von dem volljähigen Placement durch Se. Excellenz Herrn Oberhofmarschall Grafen Böhnhum v. Eßfeldt erstattet.

Um 1 Uhr verkündete der Parademarsch des im Turmzimmer neben einer Ehrenwache aufgestellten Trompetercorps des Königl. Gardereiterregiments das Nahmen Sr. Majestät des Königs in feierlichem Tone. Die Zugordnung hierbei war folgende: 5 Leibpagen, 1 Hofsavoir, der Ceremonienmeister mit dem Stabe, die nicht dienstabenden Königl. Flügeladjutanten und Kammerherren, die Herren der II. Klasse der Hofrangordnung, die Herren der I. Klasse der Hofrangordnung, die Staatsminister, der Hauptmann und der Rittmeister vom Schlossdienste, der Kammerherr vom Dienste Sr. Majestät des Königs, der Hofmarschall mit dem Stabe, der Haussmarschall mit dem Stabe, der Oberhofmarschall mit dem Stabe, Sr. Majestät der König, der übrige Königl. große Dienst, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich August, Johann Georg und Albert und Höchster Dienst.

Beim Eintritte in den Thronsaal drohte der Präsident der I. Kammer, Se. Excellenz Dr. Wiel. Geh. Rat Graf Löwenstein, ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den König aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Sr. Majestät nahmen, umgeben von dem großen Dienste, vor dem Thronstuhl, Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen rechts und links vom Monarchen, die Herren Staatsminister rechts vom Throne und der übrige Cortège neben den Mitgliedern der I. Kammer Aufstellung. Hierauf begrüßten Sr. Majestät die Versammlung durch eine Bezeugung, bedeckten das Haupt mit dem Helm und ließen Allerhöchstlich auf dem Thronstuhl nieder. Alsdann verliefen der Monarch die von dem Vorhenden des Staatsministeriums, Herrn Staatsminister Dr. Schurig, Excellenz, überreichte Thronrede:

Meine Herren Stände!

Ich habe Sie zur Wiederaufnahme Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und heiße Sie herzlich willkommen.

Ihr diesmaliger Zusammentritt erfolgt noch unter demindrucke der verheerenden Heimsuchungen, von

welchen verschiedene Landesteile durch die Überschwemmungen im Monat Juli dieses Jahres betroffen worden sind.

Habe Ich es zu jener Zeit mit tiefer Betrübniss zu empfinden gehabt, daß durch die verhängnisvolle Katastrophe, welche auch Opfer von Menschenleben gefordert hat, ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung jener Landesteile durch Verlust an Hab und Gut schwer geschädigt worden ist, so gereicht es Mir nun mehr zur leichten Verständigung, daß, unter wissamen Theilnahme opferreicher Wohlthätigkeit, die erlittenen Schäden zum Theil schon haben ausgeglichen werden können. Es ist Mir Bedürfniss, angehoben des in allen Kreisen und insonderheit auch außerhalb der Grenzen des engsten Vaterlandes zu Gunsten der Bedrängten beätigten Wohlthätigkeitssinn Meinen Königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

In der Erkenntniß, daß zur Behebung des in den heimgezogenen Gegenden entstandenen Schadens die unverzügliche Gewährung außerordentlicher Staatsbehelf dringend geboten sei, hat Meine Regierung, in der Voraussicht Ihrer späteren Genehmigung, die hierzu nötigen Schritte bereits eingeleitet und auch aus den vorhandenen verfügbaren Beständen größeres Beträgen angewiesen, um insonderheit den in ihrem Besitz Geschädigten vorläufig die nötige Hilfe zur Sicherung ihrer Existenz und ihres Eigentums aufzubehalten zu lassen.

Leber die zu diesem Behufe bereits gemachten und ferner noch erforderlichen Aufwendungen sind Ihnen von Meiner Regierung in einem Nachtragsteuer auf die laufende Finanzperiode die nötigen Anträge unterbreitet worden, und Ich darf erwarten, daß dieselben bei Ihnen eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Hat nur auch die über ein verhältnismäßig weites Gebiet verbreitet gewogene Katastrophe bestlagen, welche Störungen im Erwerbsleben verursacht und ist ferner die trotz augenblicklicher Preissteigerungen noch immer unter einem brengenden Druck stehende Landwirtschaft obendrein durch die Unbildest der Witterung während der diesjährigen Erntezeit in ihren Erträgnissen erheblich geschädigt worden, so kann doch die wirtschaftliche Lage des Landes, angehoben der auf dem Gebiete des Handels und der Industrie zu verzeichnenden Stetigkeit des Wachstums im Allgemeinen, als eine glänzende bezeichnet werden, wenngleich einzelne Industriezweige unter dem Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere aber unter der durch Hollernnahmen im Auslande herbeigeführten Störung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden haben.

Es soll und wird das eifrigste Bestreben Meiner Regierung sein, für die Förderung der Interessen der in ihrer Fortentwicklung und Ausdehnung gegenwärtig beanspruchten Berufs- und Erwerbsstände nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Landesfinanzen gewöhnen zur Zeit ein erfreuliches Bild günstiger Entwicklung. Auf allen finanziell wesentlich in Betracht kommenden Gebieten der Staatswirtschaft zeigen sich Mehrerlösnisse gegen den Voranschlag im Eint, namentlich auch bei dem Staatsseisenbahnbetriebe, welcher infolge unerwarteter Steigerung des Verkehrs überaus günstige Ergebnisse geliefert hat und noch liefert. Es ist daher auch möglich gewesen, beim Voranschlag für die nächste Finanzperiode, ungeachtet mannigfacher Mehrerfordernisse, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung zu erreichen.

Allerdings hat dies nur geschehen können unter teilweise Zurückstellung der von Mir und Meiner Regierung gehegten und auch von Ihnen geteilten Wünsche bezüglich der Wiederaufnahme erhöhter Schuldentlastung und der Wiedereinstellung aller Aufwendungen für Bauten zu unproduktiven Zwecken in den ordentlichen Etat. Muß dieses Ziel fortlaufend im Auge behalten und kann andererseits auf eine unbegrenzte Fortdauer der dermaligen günstigen Verhältnisse nicht mit Sicherheit gerechnet werden, so gilt es, in Zeiten Vorlehnungen dahin zu treffen, daß der Staatsklasse in Zukunft ohne Schwierigkeit erhöhte Mittel zugeführt werden können, soweit es das Bedürfniss erfordert.

Dieser Aufgabe sollen die Ihnen von Meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge zur Weiterführung der vor 20 Jahren begonnenen Reform der direkten Steuern dienen. Die bezügliche Vorlage folgt den auf den letzten Landtagen und auch schon früher aus Ihrer Mutter gegebenen Anregungen, indem sie, behufs gerechterer Vertheilung der Steuerlast nach der wirt-

lichen Leistungsfähigkeit, von der übernächsten Finanzperiode ab eine erhöhte Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht nimmt. Dieses Ziel wird zu erreichen gelöst durch Beschreibung des Wegs der Vermögensbesteuerung nach den beiden Richtungen der fortlaufenden Besteuerung des Vermögensbesitzes und der einmaligen Besteuerung des lukrativen Vermögensvertrags durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen. Die fortlaufende Besteuerung des Vermögensbesitzes wird durch den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen, allenhalben noch gleichen Grundsteuer zu veranlassen, neben der Einkommensteuer alljährlich zu entrichtenden Vermögenssteuer angestrebt.

Die einmalige Besteuerung des lukrativen Vermögensvertrags erfordert einen weiteren Ausbau der bestehenden Erbabschöpfsteuer unter deren progressiver Ausgestaltung und unter Einbeziehung der gegenwärtig bestreiten Vermögenssteuergrade in den Kreis der Steuerpflichtigen, unbeschadet der schonen Rücksichtnahme auf die bei diesen Graden in Betracht kommende, auch das wirtschaftliche Gebiet erfassende Intimität der in der Familiengemeinschaft begründeten Beziehungen zum Erbabsitzer.

Wenn der zur Einführung vorgeschlagenen allgemeinen Vermögenssteuer auch das im Grundbesitz angelegte Vermögen zu unterwerfen sein wird, so erscheint die gegenwärtig in der Grundsteuer erfolgende Prinzipialbesteuerung des Grundbesitzes, welche von dessen Vertretern immer als eine Ungerechtigkeit empfunden worden ist, nicht länger angängig. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Grundsteuer aus dem Staatsteuersysteme auszuscheiden und sie, unter voller Aufrechterhaltung der bestehenden Grundsteuerverfassung und der Verwaltung dieser Steuer durch den Staat, ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden fortzuführen zu lassen. Hierdurch findet zugleich die den leichten zeithin nach Höhe der Hälfte der Grundsteuereinnahme gewohnte und bis zum Schlusse der nächsten Finanzperiode noch fortgewöhnende Dotirung aus der Staatskasse vom Anfang der übernächsten Finanzperiode an ihre Erledigung.

Neben der Steuerreform werden Ihnen, und zwar mit Wirkung bereits vom Jahre 1891 ab, auch einige Abänderungen des Einkommensteuergesetzes vorgeschlagen, um diese in ihren Grundlagen unverändert zu erhalten Steuer von einigen ihr noch anhaftenden Härten zu befreien und zugleich den von Ihnen auf dem vorigen Landtag geäußerten Wünschen nach Steuerbefreiung der Gemeinden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sowie der milden Stiftungen und der gleichen Zwecken dienenden Personenvereine Rechnung zu tragen.

Die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Staat entscheiden zur Zeit leider noch immer der von den verbündeten Regierungen angestrebten grundsätzlichen festen Regelung, ohne welche die Finanzwirtschaft der Bundesstaaten immer empfindlichen Störungen ausgesetzt bleiben muß. Meine Regierung wird die endliche Erreichung der ersehnten Reichsfinanzreform fortsetzen im Auge behalten und die auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen der anderen Bundesregierungen ihrerseits stets nachdrücklich unterstützen.

Für die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen dürften die auf veterinärpolizeilichem Gebiete geplanten Maßnahmen zweckdienlich erscheinen, welche durch die Ihnen zugehörigen Gesetzestexte über Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fleischbeschau und einer Schlachtwieherversicherung, sowie über die Bekämpfung der Tuberkuloze der Kinder in Vorschlag gebracht werden.

Hierauf wird Ihnen, in Entsprechung der wiederholten zum Ausdruck gebrachten Wünsche, ein Gesetzentwurf über die Verwaltungsgesetzgebung, sowie eine Gesetzesvorlage zugehen, welche die Aufhebung der im Gesetz vom 22. November 1850, das Vereins- und Sammlungsrecht betreffend, über den Vertrieb der Vereine untereinander getroffenen einschränkenden Bestimmungen beugt.

Im neuen Eiat macht sich die Bereitstellung von Geldmitteln für Verbesserung der Eisenbahnlinien und für Vermehrung der Betriebsmittel in außerordentlich hohem Maße nötig, um den Anforderungen des über Erwartungen gestiegenen Verkehrs allemal genügen und dabei die Sicherheit und Ordnung des Betriebes aufrecht erhalten zu können. Auch ist zu diesem Zwecke eine in mehrfacher Hinsicht veränderte Organisation sowie eine Vermehrung des Betriebspersonals bei der Staatsseisenbahverwaltung

ausführungsgebühr:

für den Raum einer gespaltenen Seite neuer Schrift 20 Pf. unter „Eingangs“ die Seite 60 Pf.
Bei Tafeln- und Kissenstücken entsprechender Aufschlag.

Verleger:

Staatliche Druckerei des
Dresdner Journals
Dresden, Am Markt 20.
Verleger-Ausdruck: Nr. 1295.

beabsichtigt. Gleichzeitig wird eine Verbesserung der Gehalte der unteren Staatsseisenbahnamen in Vorschlag gebracht, deren Einkommen zu den in den letzten Jahren gestiegenen Arbeitslöhnen sowie zu den Beamtengehalten in anderen Staatsverwaltungszweigen nicht mehr durchgängig im richtigen Verhältnisse steht.

Die Umgestaltung des Dresdner Bahnhofes nimmt ihren planmäßigen Fortgang und nähert sich links der Elbe ihrer Vollendung. Für die kommende Statperiode ist auch der weitere Ausbau unseres Eisenbahnnetzes durch Anlage einer Anzahl neuer Linien vorgesehen, bezüglich deren Ihnen die Anträge Meiner Regierung zugehen werden.

Das am 1. Januar 1900 in Wirklichkeit tretende Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich und die damit in Verbindung stehenden weiteren Reichsgesetze erfordert zu ihrer Ausführung in Sachsen eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen. Die entsprechenden Entwürfe werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Bevorzugung vorgelegt werden.

Dasselbe wird geschehen mit zwei Kirchengezügen über die Ausübung des Kirchenpatronats und über die Belebung geistlicher Stellen in der evangelisch-lutherischen Kirche, soweit darin das Gebiet der staatlichen Gezeitgebung berührt wird. Die von der Landesherrschaft seit längerer Zeit erstreute Erhöhung des Minimaueinkommens der evangelisch-lutherischen Geistlichen soll durch eine Erhöhung des Staatszuschusses zu den Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen ermöglicht werden.

Auch die Befolgsungsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten haben sich in den letzten Jahren als der Besserung bedürftig erwiesen. Diese wird sich durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Einführung von Dienstalterszulagen und der Erhöhung der Anfangs- und Endgehalte in kräftiger und nachhaltiger Weise erreichen lassen.

Die in Aussicht genommene Steuerreform wird auch die willkommene Fähigkeit schaffen, die Dienstalterszulagen der Volksschullehrer in dem durch das nothwendige Bedürfnis gegebenen Umfang auf die Staatsklasse zu übernehmen und eine sehr wünschenswerte Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer ohne Mehrbelastung der kleineren und ärmeren Schulgemeinden durchzuführen.

So mögen die Verhandlungen auch dieses Landtags zum Heil und Segen des Landes gereichen.

Nachdem Se. Excellenz Dr. Staatsminister Dr. Schurig die Thronrede aus den Händen Sr. Majestät wieder in Empfang genommen hatte, verließ der vortragende Rat im Gesamtministerium Dr. Geh. Rat Meissel nachstehende „Übersichtliche Mitteilung“ zur Eröffnung des 27. ordentlichen Landtags:

„Über die Ausführung des auf dem letzten ordentlichen Landtag 1895 und 1896 von den Ständen gefassten Beschlusses hat die Staatsregierung der Ständeversammlung folgendes zu eröffnen.

Den Ständischen Anträgen gemäß sind erlassen worden:

das Gesetz, die kürzlichen Bezirks-Vereine betreffend, unter dem 23. März 1896;

das Gesetz, eine Abänderung von § 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, unter dem 27. März 1896;

das Gesetz, die Wahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, unter dem 28. März 1896;

das Gesetz, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 23. Juli 1861 betreffend, unter dem 15. April 1896;

das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1888, die Auflösung der Kosten bei Zusammenlegung der Grundstücke betreffend, unter dem 20. Mai 1896;

das Gesetz, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe betreffend, unter dem 15. Mai 1896 und

das Gesetz, die Sicherung der Baumwerken und der Bauhandwerker betreffend, unter dem 18. Mai 1896.

Der erzielten Zulage entsprechend wird den Ständen ein Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt in der Fassung vom 15. Oktober 1896, zugetragen, in welcher die Beilegung der Staatsdienst-eigenheit an alle technische Beamte der genannten Anstalt vorgenommen ist.

Die in Betreff der Petition des Brandversicherungsinstitutes Damm und Genossen zugesagte Erwägung hat zu einer entsprechenden Erhöhung der den Petenten ausgetragten Pensionen vom 1. Januar 1896 ab geführt.

In Verfolg der Petition, die Wiederaufrichtung der Superintendentur Auerbach betreffend, welche mittels Ständischer Schrift vom 27. März vorliegen Jahrs der Staatsregierung zur Erwägung überwiegen